

**An alle Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats
des FB Mathematik und Informatik**

E i n l a d u n g

**zur 08/21 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik
am 24.11.2021 um 14:15 Uhr in Raum 1.1.16 in der Arnimallee 14 (im Physikgebäude)**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

Aufgrund der besonderen Situation werden die vertraulichen Unterlagen unter dem Link: <https://lms.fu-berlin.de/webapps/login> im BLACKBORD unter dem Content Collection/orgs/Berufungsverfahren FB Math Inf Physik/FBR Mathematik und Informatik zur Verfügung gestellt. Details zur Teilnahme an der präsenzfreen Sitzung werden rechtzeitig per Email mitgeteilt.

Mitteilungen

ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 0** **Genehmigung des FBR-Protokolls 07/21 vom 03.11.2021**
- TOP 1** **Einsetzung von Gremien und Ausschüssen**
- TOP 2** **Antrag auf interdisziplinäres Habilitationsverfahren**
hier: Michael Grünstäudl, PhD
1. Zulassung zum Habilitationsverfahren
2. Entsendung von FB Mitgliedern in die Habilitationskommission
- TOP 3** **Verschiedenes**

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 4** **Antrag auf Erteilung der Lehrbefugnis**
Dr. Ulrike Bücking
- TOP 5** **Antrag auf Erteilung der Lehrbefugnis**
Dr. Christine Scharlach
- TOP 6** **W1-Professur mit tenure track nach W2 für "Numerische Analysis und Stochastik/Numerical Analysis and Stochastics"**
Abschluss des Verfahrens; Berufungsvorschlag und Kommissionsbericht

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.